

**Niederschrift
zur Sitzung des Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde
Moorrege (öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 19.12.2012

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

Ort, Raum: Amtsverwaltung Moorrege (Sitzungssaal),
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger
Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Adam	SPD	
Herr Sönke Breckwoldt	CDU	
Herr Wolfgang Burek	CDU	Vorsitzender
Herr Thomas Kasimir	SPD	
Herr Georg Plettenberg	CDU	Vertretung für Herrn Kurt Günther
Herr Jörg Schneider 90/Die Grünen	Bündnis	
Herr Olaf Semmelmann	CDU	
Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg	CDU	
Herr Sören Weinberg	CDU	Vertretung für Herrn Harald Glashoff

Außerdem anwesend

Herr Franz Hehnke	SPD
Herr Uwe Mahnke	SPD
Herr Dieter Norton	CDU
Herr Jan Oltersdorf	CDU

Gäste

Herr Christian Mahler
Frau Birgit Möller
Herr Dipl. Ing. Richard Möller

Protokollführer/-in

Herr Michael Koch

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Harald Glashoff	CDU
Herr Kurt Günther	CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 07.12.2012 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bau- und Umweltausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der TOP 3a. „Ermächtigung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung“ eingefügt.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abschließender Beschluss
Vorlage: 501/2012/MO/BV
3. Bebauungsplan Nr. 27 - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 502/2012/MO/BV
- 3.1. Ermächtigung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung
4. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abschließender Beschluss
Vorlage: 503/2012/MO/BV
5. Bebauungsplan Nr. 30 - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 504/2012/MO/BV
6. Bebauungsplan Nr. 9, 5. Änd. - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 505/2012/MO/BV
7. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

zu 2 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abschließender Beschluss

Vorlage: 501/2012/MO/BV

Frau Möller erläutert ausführlich die Abwägung zu jeder einzelnen Stellungnahme gemäß der den Ausschussmitgliedern zugestellten Auswertung.

Sie ergänzt diese um die Stellungnahme der IHK, welche jedoch zu keinen Planänderungen führt.

Herr Schneider plädiert für den Erhalt der Bäume an der nördlichen Seite der Straße Grothar.

Frau Möller geht davon aus, dass die Bäume erhalten werden sollen, verweist jedoch auf die Erschließungsplanung des Ingenieurbüros IBB.

Beschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bau- und Umweltausschuss/ die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes, des LLUR als untere Forstbehörde, dem Landesministerium für Wissenschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, dem NABU, der AG 29 sowie der Landesplanung, teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Innenministeriums und nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Wasserverbandes Pinnau-Bilsbek-Gronau, dem Kreis Pinneberg als untere Wasserbehörde, der Stadt Uetersen, der IHK, von Herrn Udo-Hinrich Eggers und der Bäckerei Joh. Eggers (vertr. durch Herrn RA Dr. Mecklenburg) sowie Herrn Enrico Schiller (vertr. durch Herrn RA Dr. Mecklenburg), allesamt gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Büro Möller-Plan wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB örtlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 1

**zu 3 Bebauungsplan Nr. 27 - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 502/2012/MO/BV**

Frau Möller erläutert ausführlich die Abwägung zu jeder einzelnen Stellungnahme gemäß der den Ausschussmitgliedern zugestellten Auswertung. Sie ergänzt diese um die Stellungnahme der IHK, welche jedoch zu keinen Planänderungen führt.

Herr Kruse hinterfragt den Ausgleich über das gemeindliche Ökokonto.
Herr Koch erklärt, dass die Gemeinde eine Fläche erworben hat, welche für künftig anfallende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden könnte. Ob diese Fläche für den nun erforderlichen Ausgleich ausreicht, muss im weiteren Verfahren geprüft werden. Alternativ besteht der finanzielle Ausgleich durch den Investor an die Untere Naturschutzbehörde.

Auf Nachfrage von Herrn Kruse erläutert Herr Mahler die vom Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr zwingend geforderte Vollbeampelung des entstehenden Kreuzungsbereiches.

Herr Mahnke bemängelt, dass sich das Ingenieurbüro IBB bisher nicht im Ausschuss vorgestellt hat.
Anschließend lässt er sich von Frau Möller die Nutz- und Verkaufsflächen für den geplanten Backshop und die Apotheke erklären. Es handelt sich hierbei definitiv um Obergrenzen.

Herr Koch erläutert auf Anfrage von Herrn Mahnke den zeitlichen Ablauf für das Verfahren zur erneuten öffentlichen Auslegung.

Herr Schneider schlägt vor, sich eine Anbindung an die Landesstraße L 106 offen zu halten.
Frau Möller erklärt, dass die Trasse freigehalten ist.
Herr Plettenberg berichtet darüber hinaus, dass die B 431-Verschwenkung aus dem Bundesverkehrswegeplan herausgenommen worden ist.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 27 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bau- und Umweltausschuss/ die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes, der Südholsteinischen Verkehrsservicegesellschaft, des Innenministeriums, des Ministeriums für Wissenschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, des LLUR als untere Forstbehörde, des NABU, der AG 29 sowie der Landesplanung, teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Kreises Pinneberg -Fachdienst Straßenbau und Verkehr- sowie der UNB des Kreises Pinneberg und nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Wasserverbandes Pinnau-Bilsbek-Gronau, des Kreises Pinneberg -Gesundheitlicher Umweltschutz-, der Stadt Uetersen, der IHK, von den privaten Einwändern, Amtage, Woßnik, Graf, Rippe und Laßen, von Herrn Udo-Hinrich Eggers sowie der Bäckerei Joh. Eggers (vertr. durch Herrn RA Dr. Mecklenburg) sowie von Herrn Enrico Schiller (vertr. durch Herrn RA Dr. Mecklenburg), allesamt gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Büro Möller-Plan wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund der sich durch die Stellungnahmen der Landesplanung und der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände (AG 29) ergebenden Planänderungen empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung nach § 4a Abs. 3 BauGB die erneute auf zwei Wochen verkürzte öffentliche Auslegung des Planentwurfes nebst Begründung. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderungen nicht berührt werden, wird die Einholung von Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 2

zu 3.1 Ermächtigung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung

Der Vorsitzende beantragt, dass sich hinsichtlich der erneuten öffentlichen Auslegung für den Bebauungsplan Nr. 27 nicht erneut der Bau- und Umweltausschuss mit der ggf. erforderlichen Abwägung und dem Satzungsbeschluss vorbefassen muss und dieser Tagesordnungspunkt direkt in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 04.02.2013 beraten und beschlossen wird.

Beschluss:

Der Ausschuss ermächtigt die Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 ohne seine entsprechende Vorberatung und Beschlussempfehlung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 04.02.2013 zu fassen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

zu 4 21. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abschließender Beschluss

Vorlage: 503/2012/MO/BV

Frau Möller erläutert ausführlich die Abwägung zu jeder einzelnen Stellungnahme gemäß der den Ausschussmitgliedern zugestellten Auswertung.

Herr Mahnke bedauert, dass die Erschließungsstraße vermutlich nicht als verkehrsberuhigter Bereich, sondern als 30 km/h-Zone und die Straße Grothar voraussichtlich ebenfalls nicht als 30 km/h-Zone ausgewiesen wird.

Herr Mahler berichtet, dass dieses Problem bisher in allen Erschließungsgebieten der EMV aufgetreten ist, er es jedoch in allen Fällen hinbekommen hat, die von den Kommunen gewünschten Spielstraßen zu realisieren.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bau- und Umweltausschuss/ die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes, des Landesministeriums für Wissenschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, des Kreises Pinneberg -Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit- und des NABU, teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände (AG 29) und nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Wasserverbandes Pinnau-Bilsbek-Gronau, der SH Netz AG (Stellungnahme wird in der konkreten Erschließungsplanung berücksichtigt), des Kreises Pinneberg -Fachdienst Umwelt-, der Stadt Uetersen, der IHK, von Herrn Udo-Hinrich Eggers und der Bäckerei Joh. Eggers (vertr. durch Herrn RA Dr. Mecklenburg) sowie Herrn Enrico Schiller (vertr. durch Herrn RA Dr. Mecklenburg), allesamt gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Büro Möller-Plan wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB örtlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 5 Bebauungsplan Nr. 30 - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 504/2012/MO/BV**

Herr Semmelmann verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal aus Gründen der Befangenheit.

Herr Schneider plädiert zum wiederholten Male für eine Anbindung des Neubaugebietes an die Straße Beesenweide, auch für Kraftfahrzeuge. Frau Möller begründet diese Nichtberücksichtigung mit dem für das Wohngebiet zu erwartenden Durchgangsverkehr.

Herr Schneider fragt, wer künftig für die Grabenpflege zuständig sei. Die Grabenpflege ist von dem Wasserverband und der Gemeinde zu unterhalten.

Herr Mahnke bittet um verwaltungsseitige Klärung bei welchen Gräben es sich um Verbandsgräben handelt (*Anm.d.Verw.: der Graben ist in seiner gesamten Länge ein Verbandsgewässer und wird vom Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau unterhalten.*).

Herr Kruse bemängelt, dass die Klimaschutzbelange in Bezug auf die hohen Grundwasserstände nicht berücksichtigt wurden und führt in erster Linie die Kellergeschosse an.

Der B-Plan enthält die Festsetzung, dass Kellergeschosse nur mit grundwasserschützenden Maßnahmen zulässig sind (z.B. weiße Wanne). Kellerdrainagen sind generell ausgeschlossen.

Beschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 30 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bau- und Umweltausschuss/ die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes, der Südholsteinischen Verkehrsservicegesellschaft, dem Landesministerium für Wissenschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie und dem Kreis Pinneberg -Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit-, teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen der AG 29 und des NABU, nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen vom Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, der SH Netz AG (Stellungnahme wird in der konkreten Erschließungsplanung berücksichtigt), der Stadt Uetersen, der IHK, von Herrn Udo-Hinrich Eggers und der Bäckerei Joh. Eggers (vertr. durch Herrn RA Dr. Mecklenburg) sowie Herrn Enrico Schiller (vertr. durch Herrn RA Dr. Mecklenburg), allesamt gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Büro Möller-Plan wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss/ beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431), nördlich der Straße Grothar, westlich des Gewerbe- und Mischgebietes Beesenweide (Bebauungsplan Nr. 13) und südlich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 1

**zu 6 Bebauungsplan Nr. 9, 5. Änd. - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 505/2012/MO/BV**

Frau Möller erläutert den Abwägungsvorschlag.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bau- und Umweltausschuss/ die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Pinneberg gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Büro Möller-Plan wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss/ beschließt die Gemeindevertretung die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet südöstlich der Klinkerstraße, nördlich der Gemeindestraße Vossmoor und westlich des Wendehammers in der Straße Rehwisch, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7 Verschiedenes

Herr Kruse berichtet von einem aufgenommenen Gehweg vor dem Grundstück Klinkerstraße 22 und fragt, wie lange dieser Zustand noch anhalten soll.

Bürgermeister Weinberg berichtet, dass dem Antrag auf Verlängerung der Baumaßnahme von Seiten der Gemeinde zugestimmt worden ist.

Herr Adam bittet um einen Sachstandsbericht hinsichtlich der Breitbandversorgung durch den zu gründenden azv-Zweckverband.

Bürgermeister Weinberg berichtet, dass die Zweckverbandsgründung aufgrund zahlreicher Unklarheiten verschoben wurde. Eine Entscheidung wird sicherlich nicht vor Mai 2013 getroffen werden. Der Bürgermeister wird die Gemeindevertreter aber weiter unterrichtet halten.

Herr Plettenberg ergänzt, dass die Mitgliedschaft in dem geplanten Zweckverband mit einer Einlage in Höhe von 20.000 € verbunden wäre. Darüber hinaus müssten 60% der Bürger für dieses Projekt gewonnen

werden. Er schlägt die Durchführung einer neuen Bürgerbefragung vor. Bürgermeister Weinberg verneint die Frage von Herrn Mahnke, ob konkrete Anfragen von Gewerbetreibenden vorliegen.

Herr Mahnke fragt, ob eine Sondervereinbarung für Gemeindeteile analog der Vorgehensweise in der Gemeinde Heist getroffen werden könnte.

Bürgermeister Weinberg rät dazu, vorerst die neuesten Erkenntnisse des azv abzuwarten. Die Gemeinde Moorrege hat ggf. Vorteile, da die vorhandene Trasse bereits über den Werftweg, Amtsstraße, Klinkerstraße und Lusbusch verläuft.

Herr Mahnke bittet um Mitteilung, wie den Bürgern im Ortsteil Klevendeich geholfen werden kann.

Mehrere Ausschussmitglieder entgegnen, dass dort keine Hilfe mehr notwendig ist, weil die Bürger ihrem Willen entsprechend jetzt per Funk versorgt sind.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.12.2012

gez. Wolfgang Burek
Vorsitzender

gez. Michael Koch
Protokollführer